

**Endgültige Bedingungen Nr. 14 vom
17. März 2015 zum Basisprospekt
vom 28. Mai 2014 geändert durch den
Nachtrag vom 29. August 2014**



**Endgültige Bedingungen
für
Hypothekenpfandbriefe Reihe 92
der Deutsche Kreditbank AG**

**im Gesamtnennbetrag von
EUR 500.000.000**

Emissionstag: 19. März 2015

Ausgabepreis: 98,857 %

WKN: DKB043

ISIN: DE000DKB0432

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Hypothekenpfandbriefen (nachfolgend auch nur die „Pfandbriefe“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Deutsche Kreditbank AG (die „DKB“) vom 28. Mai 2014 in der Fassung der jeweiligen Nachträge, die von der DKB begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zweck bereitgestellt. Vollständige Informationen über die DKB und das Angebot der Pfandbriefe sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 28. Mai 2014 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen können auf der Internetseite der DKB eingesehen werden. Ferner werden diese Dokumente bei der DKB, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Eine emissionspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt 5.1 Anleihebedingungen für Pfandbriefe (die „Anleihebedingungen“) des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen. Begriffe, die in den Anleihebedingungen für Pfandbriefe definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in den Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Die Anleihebedingungen in der Form wie durch die nachfolgenden Angaben spezifiziert und ergänzt stellen die auf die Pfandbriefe anwendbaren Bedingungen dar.

Nennbetrag und Form (§ 1)

Festgelegte Währung (Absatz (1))	Euro
Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	Euro 500.000.000
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 100.000
Pfandbriefgattung (Absatz (1))	Hypothekendarlehen
Finanzzentrum (Absatz (3))	Nicht anwendbar

Verzinsung (§ 3)

Pfandbriefe mit fester Verzinsung

Festzins-Zeitraum	Nicht anwendbar
Verzinsungsbeginn (Absatz (1))	19. März 2015
Zinsende (Absatz (1))	Fälligkeitstag
Zinssatz (Absatz (1))	0,50 % p.a.
Zinszahlungstage (Absatz (1))	19. März eines jeden Jahres
Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))	Nicht anwendbar
Abschließender Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))	Nicht anwendbar
Geschäftstagekonvention (Absatz (2))	Following Business Day Convention
Anpassungsregelung (Absatz (2))	Unadjusted
Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))	Actual/Actual (ICMA Regelung 251)
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz (5b))	Nicht anwendbar
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz (5b))	Nicht anwendbar

Pfandbriefe mit variabler Verzinsung

Zeitraum der variablen Verzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1)(a))
Zinsende (Absatz (1)(a))
Anpassungsregelung (Absatz (1)(a))
Festgelegter Zinszahlungstag (Absatz (1(b)))
Festgelegte Zinsperiode (Absatz (1(b)))
Geschäftstagekonvention (Absatz (1)(c))
Marge (Absatz (2))
Referenzzinssatz (Absatz (2))
Monats-Zeitraum (Absatz (2))
Bildschirmseite (Absatz (2))
Finanzzentrum (Absatz (2))
Zinsfestlegungstag (Absatz (2))
Referenzbanken (Absatz (2))
Zinstagequotient (Absatz (7))
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(7a)][(7b)])
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(7a)][(7b)])

□ Pfandbriefe mit Stufenverzinsung

Verzinsungsbeginn (Absatz (1))
Zinsende (Absatz (1))

Zinssatz (Absatz (1))
Zinszahlungstage (Absatz (1))
Anfänglicher Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))
Abschließender Bruchteilzinsbetrag (Absatz(1))
Geschäftstagekonvention (Absatz (2))
Anpassungsregelung (Absatz (2))
Zinstagequotient (Absatz (4) und (5))
Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(5a)][(5b)])
Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(5a)][(5b)])

□ Nullkupon-Pfandbriefe

Ausgabepreis

Emissionsrendite

Zinstagequotient (Absatz (3))

Fiktiver Verzinsungsbeginn (Absatz [(3a)][(3b)])

Fiktiver Zinszahlungstag (Absatz [(3a)][(3b)])

Rückzahlung (§ 5)

Fälligkeitstag

19. März 2027

Rückzahlungsmonat

Nicht anwendbar

Kündigungsrechte (§ 6)

Nicht anwendbar

Emittentenkündigungsrecht

Vorzeitiger Rückzahlungstag

Feststellungstag

Bekanntmachungen (§ 9)

Bundesanzeiger

Websiteveröffentlichung (www.DKB.de)

Clearing System (optional)

Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Pfandbriefen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels 4. „Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der DKB“ des Basisprospekts.

1. Form und Verbriefung (Abschnitt 4.3.2)

ISIN Code DE000DKB0432

WKN DKB043

2. Rendite (Abschnitt 4.3.7)

Rendite über Gesamtlaufzeit 0,599 % p.a.

3. Ermächtigung (Abschnitt 4.3.8)

Datum des Vorstandsbeschlusses 11. März 2015

4. Zulassung zum Handel und Handelsregeln (Abschnitt 4.4.1)

Zulassung zum Handel Der regulierte Markt der Börse
München

5. Gesamtnennbetrag (Abschnitt 4.4.2)

Gesamtnennbetrag EUR 500.000.000

6. Kosten der Zulassung zum Handel (Abschnitt 4.4.4)

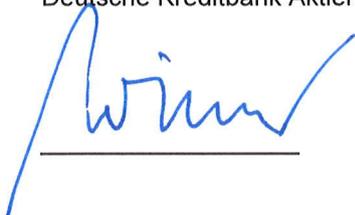
Geschätzte Gesamtkosten EUR 1.100

7. Rating der DKB (Abschnitt 4.5.3)

Rating Die zu begebenden Pfandbriefe
werden voraussichtlich folgendes
Rating erhalten: Moody's: Aa1

Berlin, 17. März 2015

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft



EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den nachfolgenden Abschnitten A – E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, ist die Nummerierung zum Teil nicht durchgängig und es kann zu Lücken kommen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punkts keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Punkts und den Hinweis "Nicht anwendbar".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Basisprospekts und etwaiger Nachträge in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	<ul style="list-style-type: none"> — Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre — Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen 	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von EUR 100.000.

	<p>kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird</p> <p>— Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind</p> <p>— Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind</p>	
Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft und die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet DKB.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BayernLB mit Sitz in Berlin. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet: Deutsche Kreditbank AG, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin. Die Postanschrift lautet: Deutsche Kreditbank AG, 10919 Berlin.
B.5	Konzernstruktur	<p>Die Emittentin ist 1990 durch Ministerratsbeschluss aus der Staatsbank der DDR hervorgegangen. Sie wurde am 19. März 1990 gegründet und nahm am 1. April 1990 ihre Geschäftstätigkeit auf. Seit 1995 gehört die Bank zum Konzern der BayernLB.</p> <p>Die Emittentin ist Muttergesellschaft für den DKB-Konzern, der Teil des BayernLB-Konzerns ist. Der Konzern besteht im Wesentlichen aus kundengruppenunterstützenden Beteiligungen und Servicegesellschaften.</p> <p>Die alleinige Anteilseignerin (Mutterunternehmen) der Emittentin ist die BayernLB, die sowohl 100 Prozent der Kapitalanteile als auch 100 Prozent der Stimmrechte hält.</p>
B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen	Nicht anwendbar; die Emittentin hat keine Gewinnprognose oder –schätzung in den Prospekt aufgenommen.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Der Bestätigungsvermerk enthält keine Beschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen,	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen, welche den konsolidierten historischen Finanzinformationen 2013 (die Kennzahlen des Jahres 2012 entstammen ebenfalls den Finanzin-

	<p>Erklärung zu Aussichten sowie wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten</p>	<p>formationen 2013) bzw. dem letzten einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Halbjahresabschluss (30. Juni 2014) der Emittentin entnommen worden sind:</p> <table border="1" data-bbox="606 470 1426 896"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>1. HJ 2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Bilanzkennzahlen IFRS</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><i>in Mio. EUR</i></td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>67.799</td> <td>68.722</td> <td>71.064</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>2.728</td> <td>2.718</td> <td>2.822</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Erfolgskennzahlen IFRS</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><i>in Mio. EUR</i></td> </tr> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>615</td> <td>621</td> <td>306</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorge</td> <td>-132</td> <td>-134</td> <td>-67</td> </tr> <tr> <td>Provisionsergebnis</td> <td>-14</td> <td>-20</td> <td>-16</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>-332</td> <td>-339</td> <td>-175</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>223</td> <td>157</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>Cost Income Ratio (CIR)</td> <td>46,8%</td> <td>52,7%</td> <td>57,7%</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalrendite (ROE)</td> <td>9,6%</td> <td>6,4%</td> <td>4,4%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Seit dem 31. Dezember 2013 (Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses der DKB AG) hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.</p> <p>Seit dem Ende des Stichtags 30. Juni 2014, für den am 29. August 2014 einer prüferischen Durchsicht unterzogene Finanzinformationen veröffentlicht wurden, hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.</p>		2012	2013	1. HJ 2014	Bilanzkennzahlen IFRS				<i>in Mio. EUR</i>				Bilanzsumme	67.799	68.722	71.064	Eigenkapital	2.728	2.718	2.822	Erfolgskennzahlen IFRS				<i>in Mio. EUR</i>				Zinsüberschuss	615	621	306	Risikovorsorge	-132	-134	-67	Provisionsergebnis	-14	-20	-16	Verwaltungsaufwand	-332	-339	-175	Ergebnis vor Steuern	223	157	55	Cost Income Ratio (CIR)	46,8%	52,7%	57,7%	Eigenkapitalrendite (ROE)	9,6%	6,4%	4,4%
	2012	2013	1. HJ 2014																																																							
Bilanzkennzahlen IFRS																																																										
<i>in Mio. EUR</i>																																																										
Bilanzsumme	67.799	68.722	71.064																																																							
Eigenkapital	2.728	2.718	2.822																																																							
Erfolgskennzahlen IFRS																																																										
<i>in Mio. EUR</i>																																																										
Zinsüberschuss	615	621	306																																																							
Risikovorsorge	-132	-134	-67																																																							
Provisionsergebnis	-14	-20	-16																																																							
Verwaltungsaufwand	-332	-339	-175																																																							
Ergebnis vor Steuern	223	157	55																																																							
Cost Income Ratio (CIR)	46,8%	52,7%	57,7%																																																							
Eigenkapitalrendite (ROE)	9,6%	6,4%	4,4%																																																							
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Die DKB PROGES GmbH, eine 100%ige Enkelgesellschaft der Emittentin, hat mit Kaufvertrag vom 28. März 2014 ihre im Jahr 2006 erworbenen Anteile an der Stadtwerke Cottbus GmbH in einem strukturierten Bieterverfahren verkauft.</p>																																																								
B.14	B.5 sowie: Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die alleinige Anteilseignerin (Mutterunternehmen) der Emittentin ist die BayernLB, die sowohl 100 Prozent der Kapitalanteile als auch 100 Prozent der Stimmrechte hält. Die Emittentin ist aufgrund der alleinigen Gesellschafterstellung der BayernLB als von ihr im Sinne des § 17 Aktiengesetz abhängiges Unternehmen einzustufen.</p>																																																								
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	<p>Die DKB legt in ihrer Geschäftstätigkeit den Fokus auf Zielgruppen ausgewählter Branchen, z. B. der Wohnungswirtschaft und der Landwirtschaft, denen sie maßgeschneiderte Finanzierungslösungen unter anderem auf den Gebieten Public Private Partnership (PPP) und Erneuerbare Energien anbietet. Im Privatkundengeschäft ist die DKB eine Internetbank, das bedeutet, sie ist eine Direktbank ohne Filialen.</p> <p>Die DKB ist gemäß ihrer Satzung ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das den Betrieb von Bankgeschäften aller Art einschließlich der Ausgabe von Öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen, allerdings mit der Ausnahme des Investmentgeschäfts nach § 1 KAGG zum Zweck hat. Soweit gesetzlich zulässig, ist die DKB zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern.</p> <p>Das Geschäftsgebiet der DKB erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. In den Segmenten Infrastruktur und Firmenkunden be-</p>																																																								

		<p>treut das Unternehmen seine Kunden mit 17 Niederlassungen an 15 Standorten, die sich historisch bedingt alle in den neuen Bundesländern befinden. Im Privatkundensegment tritt die Emittentin bundesweit als Direktbank auf.</p> <p>Die Emittentin ist Muttergesellschaft für den DKB-Konzern. Der Konzern besteht im Wesentlichen aus kundengruppenunterstützenden Beteiligungen und Servicegesellschaften.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	<p>Neben der beschriebenen Einbindung der Emittentin in den BayernLB-Konzern besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Emittentin ist nach dem Vertrag verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an ihre direkte Muttergesellschaft abzuführen. Im Gegenzug ist die direkte Muttergesellschaft verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin nach näherer Bestimmung des § 302 Abs. 2 und 3 AktG auszugleichen.</p> <p>Zudem besteht durch Vereinbarung vom 9. Dezember 2013 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Bayern LB. Der Eintrag im Handelsregister ist am 23. Dezember 2013 erfolgt.</p>
B.17	Ratings	<p>Die DKB besitzt kein Emittentenrating. Zum Datum dieses Basisprospekts sind Öffentliche Pfandbriefe der DKB von der Ratingagentur Moody's Investors Service mit dem Emissionsrating „Aa1“¹ bewertet. Die Hypothekendarlehen der DKB sind von dieser Ratingagentur mit „Aa1“ bewertet.</p>
Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich Wertpapierkennung	<p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Pfandbriefe (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Pfandbriefe“), in Form von Hypothekendarlehen. Die Pfandbriefe stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung</p> <p>Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag während der gesamten Laufzeit mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich unter Anwendung der maßgeblichen Zinskonvention an dem entsprechenden Zinszahlungstag zahlbar.</p> <p>Wertpapierkennung</p> <p>ISIN: DE000DKB0432</p> <p>WKN: DKB043</p>

¹ Moody's Investors Service vergibt für langfristige Verbindlichkeiten die folgenden Ratings: Aaa (höchste Klasse), über Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca bis hin zur Kategorie C, die angibt, dass ein Zahlungsausfall in der Regel bereits eingetreten ist und geringe Aussichten auf Zins- und/oder Kapitalrückzahlungen bestehen. Das Rating „Aa“ bedeutet, dass die Verbindlichkeiten von hoher Qualität sind und ein sehr geringes Kreditrisiko bergen. Der Zusatz „1“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, während „2“ und „3“ das mittlere bzw. untere Drittel anzeigen.

C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkung der freien Übertragbarkeit	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, einschließlich der Rangordnung und der Beschränkungen dieser Rechte	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Fälligkeitstag. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verpflichtungen aus den Pfandbriefen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen in gleichem Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Hypothekendarlehenpfandbriefen der Emittentin.</p> <p>Vorlegungsfristen</p> <p>Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt.</p>
C.9	<p>C.8 sowie:</p> <ul style="list-style-type: none"> — nominaler Zinssatz — Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine — ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt — Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren — Angabe der Rendite — Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber 	<p>Zinssatz</p> <p>Zinssatz: 0,50 % p.a.</p> <p>Verzinsungsbeginn</p> <p>Verzinsungsbeginn: 19. März 2015</p> <p>Zinszahlungstag(e)</p> <p>Zinszahlungstage: 19. März eines jeden Jahres</p> <p>Rückzahlungstag / Rückzahlungsverfahren</p> <p>Fälligkeitstag: 19. März 2027</p> <p>Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.</p> <p>Rendite</p> <p>Rendite: 0,599 % p.a.</p> <p>Ausgabepreis: 98,857 %</p> <p>Die oben abgebildete Renditeangabe wurde vom Emissionstag bis zum Fälligkeitstag auf Basis des Ausgabepreises berechnet,</p>

		berücksichtigt aber keine Transaktionskosten. Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.
C.21	Angabe des Markts, an dem die Wertpapiere künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	Der regulierte Markt der Börse München.
Abschnitt D – Risiken		
D.2	Emittentenrisiko	<p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Die DKB ist Kredit- oder auch Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im DKB-Konzern und entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstige Kontrahenten resultieren. Das Adressenausfallrisiko ist der potenzielle Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder Sicherheiten entstehen kann. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.</p> <p>Jeder Verlust infolge der Verwirklichung eines Kredit- oder Adressenausfallrisikos kann einen entsprechenden negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage des DKB-Konzerns haben.</p> <p>Beteiligungsrisiken</p> <p>Bei Beteiligungsrisiken handelt es sich um potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen). Eine Realisierung von Beteiligungsrisiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des DKB-Konzerns auswirken.</p> <p>Marktpreis- und Marktliquiditätsrisiken</p> <p>Marktpreisrisiken umfassen potentielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen.</p> <p>Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Rohstoffen, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren.</p> <p>Zu den Marktpreisrisiken gehören auch Marktliquiditätsrisiken, d.h. das Risiko, dass Wertpapiere aufgrund von illiquiden Märkten nicht oder nur unter Verlusten verkauft werden können.</p> <p>Marktpreisrisiken stellen ein bedeutsames Risiko dar, dessen Realisierung einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DKB-Konzerns haben kann.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Unter Liquiditätsrisiko versteht die DKB das Risiko, fällige Zahlungs-</p>

		<p>verpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können, was nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank haben kann.</p> <p>Operationelle Risiken</p> <p>Operationelle Risiken bezeichnen die Möglichkeit einer unerwarteten Vermögensänderung, die durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technisches Versagen, Katastrophen und durch externe Einflüsse hervorgerufen wird; dies beinhaltet auch IT-Risiken und Rechtsrisiken.</p> <p>Risikomanagement-Verfahren können sich in der Zukunft als unzureichend und ungeeignet erweisen mit der Folge, dass die DKB unerwartet substantielle Verluste erleiden könnte, die einen negativen Einfluss auf die Geschäfte und die finanzielle Position der Bank haben und im äußersten Fall auch zur Zahlungsunfähigkeit der DKB im Rahmen von Wertpapieremissionen führen könnten. Generell besteht das Risiko, dass es der Bank nicht gelingen könnte, geeignete neue Risikomanagement-Verfahren zu entwickeln und umzusetzen. Eine Realisierung von operationellen Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des DKB-Konzerns haben.</p> <p>IT-Risiken</p> <p>Verluste können durch mangelhaftes Personal, IT-Ausfälle, unzureichende oder fehlerhafte interne Kontrollprozesse und -systeme, aufsichtsrechtliche Verstöße, menschliches Versagen, Fehlverhalten von Mitarbeitern einschließlich Betrug, sowie von externen Umständen, die die normale Geschäftstätigkeit unterbrechen, entstehen. Die DKB ist auf die sichere Verarbeitung, Speicherung und Übertragung von vertraulichen Informationen in ihrem Computersystem und Netzwerk angewiesen.</p> <p>Rechtsrisiken</p> <p>Hinsichtlich der DKB stehen Rechtsrisiken vor allem im Zusammenhang mit Vertragsbeziehungen der DKB sowie den rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus könnte die DKB Partei von Gerichts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen Verfahren sein, deren Ausgang grundsätzlich nicht absehbar ist und, sofern unerwartet, die Ertrags- und Finanzlage der DKB erheblich beeinträchtigen kann.</p> <p>Risiko einer Herabstufung des Ratings</p> <p>Die DKB ist generell dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen („Ratings“), die ihr von den Ratingagenturen verliehen werden, herabgesetzt werden können. Auch wenn die DKB selbst kein Emittentenrating besitzt, kann eine Herabstufung des Emittentenratings der Bayerischen Landesbank („BayernLB“), als Muttergesellschaft der Emittentin, das Rating von Finanzinstrumenten der DKB negativ beeinflussen.</p> <p>Regulatorische Risiken</p> <p>Rechtsänderungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld sowie Ermittlungen und Verfahren von Aufsichtsbehörden können das Geschäft der Emittentin negativ beeinflussen.</p>
--	--	--

		<p>Die Finanzkrise hat viele Regierungen und internationale Organisationen zu wesentlichen Änderungen bankrechtlicher Vorschriften veranlasst. Insbesondere die Umsetzung der Reformmaßnahmen in 2010 (Basel III), wie sie vom Basler Ausschuss für Eigenmittelanforderungen für Finanzinstitutionen entwickelt wurden (Basel II), dauert an und wird zu höheren Anforderungen in Bezug auf Mindestkapitalanforderungen führen. Zusätzlich sollen weitere aufsichtsrechtliche Voraussetzungen eingeführt werden, wie z.B. die Mindestliquiditätsquote und die strukturelle Liquiditätsquote, die zukünftig für Kreditinstitute wie die Emittentin von großer Bedeutung sein werden. Darüber hinaus wurde seit seiner Initiierung im Jahr 2013 ein erheblicher Fortschritt bei der Vorbereitung und Einführung des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus erzielt. Neben weiteren Kreditinstituten wird auch die Emittentin als Tochter der BayernLB im Rahmen des SSM der Aufsicht der EZB unterfallen. Die Einführung solcher regulatorischer Veränderungen hat sich bereits und kann sich weiterhin in einer Erhöhung der durch die Rechtsanwendung verursachten Kosten auswirken und damit die Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen. Abhängig von dem Ausmaß der regulatorischen Veränderung, können regulatorische Anforderungen zu einer geringeren Geschäftsaktivität führen oder sich auf andere Weise erheblich auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- oder Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsgesetz („RStruktG“)</i></p> <p>Sollte die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ist es möglich, dass auf Grundlage des Restrukturierungsgesetzes (RStruktG) gewisse Maßnahmen getroffen werden, die sich auf die Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen nachteilig auswirken können.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und potentiellen Übernahme von Verlusten durch die Gläubiger</i></p> <p>Auf europäischer Ebene sind die EU-Institutionen in den finalen Schritten zum Beschluss einer EU-Richtlinie, die einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen schafft (die sogenannte Richtlinie zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen), die nach einer möglichen Umsetzung in Deutschland der BaFin, der EZB sowie anderen zuständigen Behörden erhebliche Interventionsrechte im Falle einer Krise der Emittentin gewährt. Potentielle Investoren der Schuldverschreibungen sollten daher berücksichtigen, dass sie im Falle einer Krise der Emittentin und damit bereits vor Liquidation oder Insolvenz oder Einleitung solcher Verfahren einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und, dass es wahrscheinlich ist, dass sie einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres investierten Kapitals erleiden oder dass die Schuldverschreibungen Gegenstand einer Umwandlung in eines oder mehrere Eigenkapitalinstrumente (z.B. hartes Kernkapital) der Emittentin sein werden. An nachrangigen Schuldverschreibungen interessierte Investoren sollten aufgrund der Tatsache, dass diese Schuldverschreibungen mit dem Ziel emittiert werden, als Tier 2 Kapital anerkannt zu werden und diese den Basel III-Empfehlungen vom 13. Januar 2011 unterliegen, beachten, dass sie insbesondere durch die zuvor erwähnten Maßnahmen und Verfahren betroffen</p>
--	--	---

		<p>sein können. Solche regulatorischen Maßnahmen können die Emittentin von ihren Verpflichtungen aus den Bedingungen für die zugehörigen Schuldverschreibungen befreien und dazu führen, dass der Inhaber weder berechtigt ist eine vorzeitige Rückzahlung zu verlangen, noch ein anderes Recht in diesem Zusammenhang ausüben kann.</p>
D.3	Risiken aus den Wertpapieren	<p>Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit (Markt- und Liquiditätsrisiken)</p> <p>Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens von An- und Verkaufskursen. Ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen kann trotz Zulassung an einem organisierten Markt nicht garantiert werden. Insofern besteht für den Anleger das Risiko, dass er die Schuldverschreibungen nicht oder nur eingeschränkt vor Fälligkeit verkaufen kann.</p> <p>Der Anleihegläubiger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p> <p>Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt.</p> <p>Risiken im Hinblick auf festverzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Anleihegläubiger von festverzinslichen Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt. Während bei festverzinslichen Schuldverschreibungen der Zinssatz für die Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, unterliegt der Marktzinssatz permanenten Veränderungen. Dabei bewirkt eine Veränderung des Marktzinssatzes eine Veränderung des Kurses der Schuldverschreibungen in die entgegengesetzte Richtung. Falls der Marktzinssatz steigt, fällt der Kurs der Schuldverschreibungen, bis die Rendite der betroffenen Schuldverschreibungen in etwa dem Marktzinssatz entspricht. Dementsprechend kann bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit der erzielte Preis erheblich unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen.</p> <p>Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast</p> <p>Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können. Etwaige Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen dieser Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig. Die Emittentin wird den Anleihegläubigern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.</p> <p>Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus</p>

		<p>Bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus besteht das Risiko einer negativen Abweichung gegenüber der erwarteten Rendite. Dieses Risiko resultiert insbesondere aus der Unsicherheit über den Wiederanlagezinssatz für gezahlte Zinsen aus der Schuldverschreibung. Ferner muss der Anleihegläubiger damit rechnen, dass bei einem vorzeitigen Verkauf der Schuldverschreibung der Verkaufserlös unterhalb des eingesetzten Kapitals liegen kann.</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen.</p> <p>Währungsrisiko Schuldverschreibungen der Emittentin, die auf eine ausländische Währung lauten, weisen ein zusätzliches Währungsrisiko auf. In diesem Fall ist das Verlustrisiko des Anleihegläubigers nicht nur an die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gekoppelt. Vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche, unkalkulierbare Verluste sein. Schwankungen des Wechselkurses können zu einem niedrigen Wert der Schuldverschreibungen sowie der erhaltenen Zinszahlungen und somit zu einer negativen Abweichung von der erwarteten Rendite führen.</p> <p>Angebotsvolumen Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen. Ein Anleger sollte beachten, dass auf Grundlage des Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.</p> <p>Risiko aufgrund der Laufzeit der Schuldverschreibungen Schuldverschreibungen haben eine bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit von Schuldverschreibungen beeinflusst den Wert der Schuldverschreibungen. Insbesondere reagieren Schuldverschreibungen mit längerer Restlaufzeit empfindlicher auf Änderungen des Marktzinsniveaus als solche mit kürzeren Restlaufzeiten.</p> <p>Risiko im Fall einer Bonitätsverschlechterung der Emittentin Eine Bonitätsverschlechterung der Emittentin kann zu einer Ausweitung der Risikoprämien (<i>Credit Spreads</i>) und damit zu negativen Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen und deren Kurse führen.</p> <p>Eventuelle U.S. Quellensteuer nach dem 31. Dezember 2016 Gemäß den Abschnitten 1471 bis 1474 des U.S.-amerikanischen Steuergesetzes in der jeweils aktuellen Fassung sowie den darunter erlassenen Verordnungen (Foreign Account Tax Compliance Act, "FATCA"), könnte die Emittentin unter gewissen Umständen ver-</p>
--	--	---

		<p>pflichtet sein, eine U.S. Quellensteuer in Höhe von bis zu 30% auf alle oder einen Teil der Zahlungen im Hinblick auf Kapital oder Zinsen der Schuldverschreibungen zu leisten, welche als Durchlaufzahlungen an ausländische Finanzinstitute behandelt werden, es sei denn, das ausländische Finanzinstitut als Zahlungsempfänger verhält sich im Einklang mit anwendbaren FATCA-Reportingpflichten. Sollte im Zusammenhang mit der FATCA-Quellensteuer aufgrund der Nichteinhaltung von FATCA ein Betrag von Zins-, Kapital- oder anderen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen abgezogen oder einbehalten werden müssen, wären weder die Emittentin, noch eine Zahlstelle oder eine andere Person gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet, aufgrund des Abzugs oder Einbehalts einer solchen Steuer zusätzliche Beträge an den Anleger zu bezahlen, so dass dieser einen erheblich geringeren Betrag erhalten würde, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit den Deckungsmassen von Öffentlichen Pfandbriefen und von Hypothekenpfandbriefen</i></p> <p>Die DKB ist Ausfallrisiken in den Deckungsmassen der von ihr emittierten Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass der DKB im Insolvenzfall keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Verbindlichkeiten im Rahmen der Pfandbriefe nachzukommen.</p>
Abschnitt E – Angebot		
E.4	Bestehende Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte	Nicht anwendbar. Soweit der Emittentin bekannt ist, liegen bei keiner Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die einen Einfluss auf die Schuldverschreibungen haben könnten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zum Ausgabepreis bzw. nachfolgend zum jeweils aktuellen Verkaufspreis erwerben. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Finanzintermediär zu erfragen. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten oder den Platzeuren in Rechnung gestellt.